

Der sächsische Erzähler,

W o c h e n b l a t t

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12¹/₂ Ngr. Inserate werden bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr angenommen.

N^o 9.

Sonnabend, den 29. Januar.

1870.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für die Monate Februar und März zu dem Preise von 8 Ngr. 5 Pf. werden in der unterzeichneten Expedition, sowie bei unseren Zeitungsboten angenommen.

Die Expedition des „sächs. Erzählers“.

S a c h e n.

Die zweite Kammer hat am 26. Januar die weitere Special-Berathung über das Eisenbahn-Decret (Referent: Abg. Eule) mit dem Projecte Limbach-Wüstenbrand begonnen. Der Deputations-Antrag: Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer den Bau einer Linie von Wüstenbrand nach Limbach auf Staatskosten beschließen und die Staatsregierung ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Ausführung dieses Baues und Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel zu machen, jedoch gleichzeitig die Staatsregierung ermächtigen, für den Fall, daß sich bis zum 1. Jan. 1872 ein Privatunternehmer finden sollte, welcher diese Linie ausführen will, demselben unter den üblichen Bedingungen Expropriations-Befugniß und Concession zu erteilen,“ gegen 12 Stimmen angenommen, und gegen 2 Stimmen auf Antrag des Abg. Dr. Leistner beschlossen, die Staatsregierung zu ermächtigen, einer Privatgesellschaft die Concession zu einer Bahn Limbach-Penig zu erteilen. — Hinsichtlich des Projectes Dresden-Dippoldiswalde-Schmiedeberg wurde von der Kammer auf Antrag der Abgg. Jungnickel und Dr. Kentsch folgender Beschluß gefaßt: „Die Petition um Erbauung einer Staatseisenbahnlinie Dresden-Dippoldiswalde-Schmiedeberg als Nebenbahn der Regierung zur Erwägung zu empfehlen, und falls dieselbe befriedigend ausfallen sollte, dem nächsten Landtage eine darauf hinzielende Vorlage zu unterbreiten; zugleich aber die Regierung zu ermächtigen, einem etwa in der Zwischenzeit bis zur nächsten Landtags-Session eingereichten Gesuche um Ertheilung der Concession, wie Erlaß eines Expropriations-Gesetzes zu Erbauung einer

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Nebenbahn aus Privatmitteln unter den üblichen Bedingungen zu willfahren.“ — Bei dem Projecte Zschieren-Mügelu durch das Müglitzthal wurde folgender Antrag angenommen: „Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer beschließen, die königliche Staatsregierung zu ermächtigen, dem Comité für Erbauung einer Müglitzthalbahn von Mügelu bis zur Landesgrenze bei Vorderzinnwald, event. Zaunhaus, sowie einer Zweigbahn von der Station Mügelu bis Zschieren und eventuell einer Zweigbahn zum Anschluß an die südläufiger Bahn bei Pirna Concession zu erteilen. Nachdem die nöthigen Concessions-Verhältnisse geordnet sind, die Anwendung des Expropriations-Gesetzes sowohl für die Haupt- als die Zweigbahnen eintreten zu lassen.“ — Bezüglich der Bahn Bauzen-Sohland-Sebnitz-Schandau wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Kammer wolle die Staatsregierung ermächtigen: derjenigen Gesellschaft, welche die Bahn Krippen-Schandau-Sebnitz-Sohland-Bauzen am ehesten beginnt und für den Staat wie die Gegend am vortheilhaftesten ausführt und die nöthigen Mittel nachweist, die Concession wie die Expropriations-Befugniß zu erteilen; eventuell für Elüberbrückung bei Krippen einen, dem Interesse der sächsisch-böhmischen Staatsbahn und dem durch die projectirte Bahnlinie zu ersparenden Kosten-Objecte einer Correction der Chaussée Schandau-Sebnitz entsprechenden Zuschuß bis zur Höhe von 150,000 Thlr. aus Staatsmitteln zu gewähren.“ — In der Sitzung am 25. d. hat die Kammer die Fortsetzung der südläufiger Bahn von Sohland nach der Elbe bei Pirna, sowie den Bau einer Zweigbahn von Sohland über Neustadt und Stolpen zum Anschlusse an die sächsisch-schlesische Bahn bei einem mit Rücksicht auf die Einmündung der Radeberg-Camenzener Bahn geeigneten Punkte derselben aus Staatsmitteln genehmigt.

Gegen die rechtliche Verbindlichkeit des Staats zum Wiederaufbau des Hoftheaters haben in der Commission die beiden Leipziger Abgeordneten, Dr. Viedermann und Dr. Panitz, gestimmt; dafür stimmten die Abgeordneten v. Könnert, Dr. Pfeifer, Schreck, welcher das Referat hatte, Kretschmar und Adermann. Die Frage ist hierdurch nun soweit vor-